

Medienmitteilung

Zürich, 8. September 2017

Zahlreiche offene Fragen zum neuen Berufsbildungsgesetz

Der Regierungsrat hat nach der Auswertung der Vernehmlassung beschlossen, das neue Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung zurückzustellen. Der Kantonale Gewerbeverband begrüsst diesen Entscheid. Verbesserungsbedarf besteht insbesondere beim Berufsbildungsfonds. Hier waren noch zu viele Fragen offen.

In seiner Vernehmlassungsantwort kritisierte der Kantonale Gewerbeverband Zürich (KGV) insbesondere die neuen Regelungen zum Berufsbildungsfonds. Zwar hat der KGV in der Volksabstimmung vom 28. November 2008 den Berufsbildungsfonds noch bekämpft. Heute anerkennt er aber seine Leistungen. Die finanzielle Unterstützung der Branchenverbände und Ausbildungsbetriebe trägt unter anderem dazu bei, dass die Ausbildungsbereitschaft im Kanton Zürich nach wie vor sehr hoch ist.

Dem Fonds hatte der KGV aber nur unter der Prämisse zugestimmt, dass das Beitragssubstrat nicht wachsen darf. Genau dazu hätte das in der Vernehmlassung vorgeschlagene neue Beitragsmodell aber geführt. Zusätzlich blieben auch zahlreiche zentrale Fragen, beispielsweise nach dem administrativen Aufwand für Betriebe oder der künftigen Beitragshöhe, unbeantwortet.

Zudem vermisste der KGV eine Regulierungsfolgenabschätzung. Die Vernehmlassungsunterlagen machten keinerlei Aussagen über die Auswirkungen der Vorlage auf das System der Berufsbildung und die Lehrbetriebe. Dies obwohl der Regierungsrat aufgrund des Gesetzes zur administrativen Entlastung der Unternehmen (Entlastungsgesetz) dazu verpflichtet ist, alle neuen Erlasse auf die durch sie ausgelöste administrative Belastung zu prüfen.

Medienkontakt

Dieter Kläy, Präsident Berufsbildungskommission KGV, Mobile 079 207 63 22
Thomas Hess, Geschäftsleiter, Mobile 079 774 36 60, thomas.hess@kgv.ch

Der Kantonale Gewerbeverband Zürich KGV ist die Dachorganisation der KMU im Kanton Zürich. Er bildet die Drehscheibe zwischen Wirtschaft und Politik und unterstützt die angeschlossenen Organisationen und deren Mitglieder überall dort, wo diese bestimmte Leistungen und die Vertretung und Durchsetzung ihrer Interessen nicht selbst erbringen können. Zudem ergänzt der KGV die Leistungen der örtlichen und lokalen Gewerbevereine und Berufsverbände.

Der KGV fasst rund 18'000 Mitglieder der örtlichen und regionalen Gewerbevereine und Berufsverbände zu einer starken Interessengemeinschaft zusammen. Diese sind in 11 Bezirksgewerbeverbänden, 108 örtlichen Gewerbevereinen sowie in 69 regionalen und kantonalen Berufsverbänden organisiert. Dieser Zusammenschluss einer grossen Anzahl Klein- und Mittelbetriebe zu einer Dachorganisation gibt dem Gewerbe und den Unternehmerinnen und Unternehmern im Kanton Zürich eine bedeutende und mitentscheidende Stimme in staatspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Die lokalen und regionalen Gewerbevereine und Berufsverbände delegieren Aufgaben an die Dachorganisation KGV mit dem Ziel, die eigenen Ressourcen besser einzusetzen und den Nutzen für die angeschlossenen Mitglieder nachhaltig zu mehren. Als Drehscheibe zwischen Wirtschaft und Politik setzt sich der KGV für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Gewerbe im Kanton ein.



KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

Ilgenstrasse 22 | 8032 Zürich

Tel. 043 288 33 66 | Fax. 043 288 33 60

info@kgv.ch | www.kgv.ch